

SiGeKo*Bau*

BAUSTELLEN-/ARBEITSSICHERHEIT UND UMWELTSCHUTZ



Schwerpunkt

**PSA – Persönliche
Schutzausrüstung**

Brandschutz

**Brände und
Brandursachen auf
Flachdächern**

Recht

**Der Koordinatoren-
vertrag**

Absturzsicherungen – PSAgA oder Geländer?

Immer wieder wird der Einsatz von PSAgA (Persönliche Schutzausrüstung gegen Absturz) aus Kostengründen einer kollektiven Schutzmaßnahme als Absturzsicherung, wie Geländern, vorgezogen. Im nachfolgenden Gespräch haben wir dazu den technischen Fachberater der dani alu GmbH, Herrn Florian Melges, zu seinen Erfahrungen befragt.

SiGeKo Bau: Absturzsicherungen, wie die von Ihnen hergestellten Geländer, sind im Sinne des Arbeitsschutzes eine technische Lösung zur Gefahrenvermeidung und erfüllen damit die in den Regelwerken als oberstes Schutzziel definierten Anforderungen. Aber, so hören wir immer wieder, stellen Geländer gegenüber den Systemen mit Persönlicher Schutzausrüstung gegen Absturz (PSAgA) auch die teurere Lösung dar. Ist das nicht ein gewichtiges Argument gegen Geländer und für die PSAgA?

Florian Melges: Auf den ersten Blick ist die Anschaffung eines Geländers in der Erstinvestition höher. Doch das Verhältnis kippt bereits im ersten Wartungszyklus der Anlage. Durch die Ausführung der Absturzsicherung mit Anseilschutzvorrichtungen werden, abgesehen vom hohen Haftungsrisiko der sicherheitsverantwortlichen Beteiligten, auch enorme zusätzliche Betriebskostenfaktoren mit eingekauft, die nicht in der Erstinvestition auftauchen, sondern erst später in der Gebäudeunterhaltung, und dann wird es mit jedem Jahr mehr ein immer teureres System. Das haben Sie bei unserem Geländersystem nicht.

SiGeKo Bau: Bitte erläutern Sie doch einmal, welche Kosten die offenbar nur anfänglich günstigeren Systeme der PSAgA denn im Verlauf des Lebenszyklus der baulichen Anlage teurer werden lassen. Um welche Kosten nach der Investition handelt es sich dabei?

Florian Melges: Denken Sie nur an das Alleinarbeitsverbot bei Arbeiten mit Absturzgefahr. Bei PSAgA müssen Sie zusätzlichen Personalaufwand berücksichtigen. Hinzu kommt die Verpflichtung zur Durchführung von besonderen Unterweisungen und aufwändigen Rettungsübungen mit den Beschäftigten. Neben der besonderen Verantwortung für die regelmäßige Wartung, Reparatur und zyklisch wiederkehrende Ersatzmaßnahmen infolge der beschränkten Lebensdauer und Gebrauchszulässigkeit der PSA und der Verbindungsmittel, die weitere Kosten verursachen, kommen auch die Kosten der zu-

gehörigen Dokumentation dazu. Insbesondere dieser enorm hohe Planungs-, Verwaltungs- und Dokumentationsaufwand bildet wahrscheinlich den größten Kostenfaktor.

SiGeKo Bau: Warum muss der Einsatz von PSAgA dokumentiert werden?

Florian Melges: Anschlagpunkte mit Anseilschutz sind gemäß aktueller Vorschriftenlage, nicht zuletzt auch durch die TRBS 2121, der Technischen Regel zur Betriebssicherheit, als individuelle Schutzmaßnahme eingestuft und somit nachrangig zu kollektiven Schutzmaßnahmen wie Absturzsicherungen in Form von Geländern, wie unserem geprüften und zugelassenen Geländersystem Barriäl®. Eine Abweichung vom primären Schutzziel, nämlich der kollektiven Absturzsicherung, erfordert gute Gründe und enormen Dokumentationsaufwand, damit diese spätestens im Schadensfall nachvollziehbar dokumentiert vorgelegt werden kann.

SiGeKo Bau: Im Arbeitsschutzgesetz und anderen Regelwerken, bis hin zu den Unfallverhütungsvorschriften sind eine Reihe grundsätzlicher Aussagen und Forderungen zum Thema Absturzsicherung getroffen. Gibt es darüber hinaus auch konkret anwendbare Planungsempfehlungen?

Florian Melges: Das stimmt, bereits in den Grundsätzen des Arbeitsschutzgesetzes sind die individuellen Maßnahmen nachrangig zu den kollektiven Schutzeinrichtungen einzusetzen. Das wird aber in der Planung und Praxis in den meisten Fällen nicht berücksichtigt bzw. falsch ausgelegt. Und genau deshalb wurde in Ergänzung zu den bestehenden Gesetzen und Vorschriften durch Vertreter der gesetzlichen Unfallversicherungen und Fachleuten der Arbeitssicherheit das internationale Fachgremium Absturzsicherheit (www.bauforumplus.eu) gebildet. Dieses hat zur Klarstellung dieser Problemstellung neue Planungsempfehlungen zur Mindestausstattung von Flachdachflächen erarbeitet und veröffentlicht.

SiGeKo Bau: Mit welchen Neuerungen oder Änderungen muss dabei gerechnet werden?

Florian Melges: Die auszuführende Maßnahme zur Absturzsicherung ist in erster Linie in Abhängigkeit der Begehungsfrequenz der zu sichernden Dachfläche zu bewerten. Ein weiteres Entscheidungskriterium ist der dachspezifische Qualifikationsstand des Personals, das die Dachflächen begehen wird. Die vorzusehende Absturzsicherungsmaßnahme kann jetzt einer einfachen Matrix entnommen werden.

SiGeKo Bau: Das bedeutet?

Florian Melges: Individueller Gefahrenschutz darf demnach zukünftig nur auf Dachflächen vorgesehen werden, auf denen nur eine geringe Begehungsfrequenz zu erwarten ist, oder die nur von Personal begangen wird, das über entsprechende Fachkenntnisse im Umgang mit PSAGa verfügt. Damit wird der schon seit längerem von uns feststellbare deutliche Trend hin zu kollektiven Schutzmaßnahmen wie Sicherheitsgeländern vom Typ Barria[®], als logische Konsequenz noch einmal bestätigt.

SiGeKo Bau: Aber es handelt sich nur um Planungsempfehlungen.

Florian Melges: Auch wenn es nur Planungsempfehlungen sind, so lassen sie nur wenig Spielraum für Interpretationen, da sie als europäische Empfehlung im Streitfall durchaus zur Begutachtung von unterlassenen oder falsch gewählten Schutzmaßnahmen herangezogen werden können.

SiGeKo Bau: Die logische Konsequenz sind kollektive Schutzmaßnahmen – würden Sie diese Aussage bitte erläutern?

Florian Melges: Logische Konsequenz – kollektive Schutzmaßnahme. Dahinter verbirgt sich mehr als nur der bloße Vergleich des Geländers und der PSAGa. Die Nutzung von Anseilvorrichtungen hat sich in der Praxis auf den Flachdächern schlichtweg nicht durchgesetzt. Gleichbleibend hohe Unfallzahlen, mit nicht wenigen Todesopfern, belegen das. Zur Verbesserung dieser Situation ergeben sich zwei Möglichkeiten.

1. **Verhaltensprävention.** Mit enormem zeitlichem und somit finanziellem Aufwand kann in mehreren Audits versucht werden, das Verhalten der zu sichernden Personen zu ändern.
2. **Verfügbarkeitsprävention.** Mit weitaus weniger Aufwand werden kollektiv und permanent wirkende Schutzmaßnahmen eingerichtet, bei denen eine „Nicht-Nutzung“ quasi ausgeschlossen ist.

Ein weiterer logischer Vorteil einer Absturzsicherung mit Geländern im Vergleich zu PSAGa und Anseilvorrichtungen ist der

bereits genannte Betriebskostenaufwand. Eine Flachdachfläche mit Anseilschutz abzusichern bedeutet weiterhin für den Planer oder Sicherheitsverantwortlichen eine genaue Betrachtung, Bewertung und Dokumentation der Rettungsmöglichkeiten. Die Beachtung der zahlreichen Planungsvorschriften zur Platzierung der Anschlagseinrichtungen erfordert spezielle Fach- und Produktkenntnisse.

SiGeKo Bau: Ist das bei einem Geländersystem denn nicht erforderlich?

Florian Melges: Eine Absturzsicherung mit einem Barria[®]-Geländer als kollektive, permanente Schutzeinrichtung hingegen erfüllt die gesetzlichen Forderungen optimal, ist einfach und schnell plan-, liefer- und montierbar, und bedeutet keinen nennenswerten Dokumentations- und Organisationsaufwand. Eine solche Anlage ist im laufenden Betrieb eines Gebäudes meist schon nach einem Lebenszyklus von 5 – 6 Jahren einer entsprechenden Anseileinrichtung mit PSAGa günstiger. Ein Vorteil des Geländersystems besteht noch in seiner vielfältigen Gestaltungsmöglichkeit in Form und Farbe, damit können durchaus gestalterische und architektonische Akzente gesetzt werden. Technisch bietet das Geländersystem eine ganze Reihe interessanter Möglichkeiten. Vom Geländerfuß zur vollständigen Integration in den Dämmungs- und Dichtungskomplex bis zur selbsttragenden, durchdringungsfreien Variante können mit der momentan verfügbaren Barria[®]-Produktpalette sämtliche Montageanforderungen und Attikasituationen gelöst werden.

SiGeKo Bau: Wo sehen Sie die Gründe für den von Ihnen angesprochenen Trendwandel?

Florian Melges: Die Gründe für den Trendwandel zu kollektiven Schutzmaßnahmen sehen wir zum einen im zunehmenden Wissen um die Gesetzes- und Vorschriftenlage und der damit einhergehenden Verantwortung. Sie setzt sich mehr und mehr durch, wird sehr ernst genommen und immer häufiger umgesetzt. Zum anderen ändert sich auch die Art der Nutzung von Flachdachflächen selbst. Es werden immer mehr Installationsplattformen für technische Anlagen auf den Gebäuden errichtet. Aufgrund komplizierter und flächenfüllender Dachaufbauten ist eine individuelle Absturzsicherung mit z. B. Anseilschutzvorrichtungen mit den auszuführenden Wartungs- und Pflegegewerken nicht mehr vereinbar bzw. räumlich nicht mehr sicher einzurichten. Investoren und Gebäudebetreiber erkennen immer mehr den erheblichen Mehrwert eines Gebäudes mit privat oder öffentlich nutzbaren Dachterrassen, welche ohnehin nur durch permanente Absturzsicherung zu schützen sind. Die entsprechenden LBO's und Normen geben hier genaue Vorgaben zu Mindestanforderungen an Statik

und Konstruktion. Unser Geländersystem Panorama® liefert die technisch und optisch perfekte Lösung für die Anforderungen an eine Absturzsicherung privat oder öffentlich genutzter Dachflächen.

SiGeKo Bau: Wie sieht es denn bei der auf Dächern zunehmenden Installation von Photovoltaikanlagen mit Absturzsicherungen aus, stehen die Geländer dabei nicht im Weg?

Florian Melges: Immer mehr Dachflächen werden mit Anlagen zur Nutzung der Sonnenenergie ausgerüstet. Während immer mehr Anlagenbauer zumindest die Absturzsicherheit während der Bauphase einer PV-Anlage mit temporären Seitenschutz-einrichtungen gewährleisten, wird die Absturzsicherheit für den späteren Betrieb und allfällige Wartungsarbeiten meist nicht berücksichtigt. Konstruktionsbedingt ist unter Umständen eine hohe Begehungsfrequenz der Anlage zu erwarten. Durch maximale Flächenausnutzung können die erforderlichen Mindestabstände z. B. zur Dachkante oder der Wirkbereiche von Anschlageneinrichtungen nur schwer oder gar nicht eingehalten werden. Mit unserem Barrial-Photovoltaik® steht ein Geländersystem zur Verfügung, welches nicht nur den gesetzlichen Anforderungen entspricht und eine maximale Kollektorfläche erlaubt, sondern hier kann sogar mit eigenen PV-Modulen bares Geld verdient werden.

SiGeKo Bau: Eine abschließende Frage: Wie wirkt sich in Zeiten der sogenannten Wirtschaftskrise das Vorgehen im Arbeitsschutz und in der Anlagensicherheit aus, insbesondere wo doch gerade Ihre Produkte nicht die billigste Lösung darstellt?

Florian Melges: Die aktuelle Wirtschaftslage wirkt sich deutlich auf die Vorgehensweisen aus. In Zeiten der Wirtschaftskrise und kommunalen Pleiten werden Themen wie Arbeitsschutz und Anlagensicherheit nur sehr ungerne behandelt und noch viel stärker als notwendiges Übel angesehen. Dabei werden Gesetze und Vorschriften sehr oft für die jeweils billigste mögliche Schutzmaßnahme ausgelegt oder der „schwarze Peter“ einfach weitergereicht. Die statistischen Unfallzahlen der gesetzlichen Unfallversicherer zeigen die entsprechenden Konsequenzen aus unzulänglichen oder unterlassenen Schutzmaßnahmen. Durch Kosten für Genesung, Schadenersatzansprüche, Rehabilitation, etc. entstehen der Wirtschaft Schäden in Milliardenhöhe. Diese stehen in keinem Verhältnis zu dem finanziellen Aufwand für die Schutzmaßnahmen, mit denen sehr viele Unfälle verhindert werden könnten. Der Gesetzgeber kann und sollte hier schnellstens nachbessern und unklare und schwammige Vorschriften konkretisieren und die Verantwortlichkeiten noch klarer herausstellen.

SiGeKo Bau: Herr Melges, vielen Dank für das Gespräch.

Das Interview führte Dipl.Ing.(TU) Holger W. Kruse, SiGeKoBau

Kontakt

dani alu GmbH

Florian Melges/Service & Vertrieb
Mühlstraße 88, 63768 Hösbach
Telefon: 06021 / 45302 – 11
E-Mail: f.melges@danialu.de
Internet: www.danialu.de



Anzeige

dani alu
Sicherheitsgeländer



EIN SYSTEM, VIELE LÖSUNGEN Barrial® – das vielseitige Sicherheitsgeländer-System von dani alu.

Vorkehrungen zur Absturzsicherung sind nicht nur beim Einbau, sondern auch bei nachfolgenden Pflege- und Wartungsarbeiten an technischen Einrichtungen oder Dachbegrünung auf Flachdächern eine gesetzlich geregelte Pflicht. Permanente, kollektive Schutzmaßnahmen haben stets Vorrang, so sagt es der Gesetzgeber im Arbeitsschutzgesetz §4 und in diversen Vorschriften oder Verordnungen.

Barrial Sicherheitsgeländer dienen als Absturzsicherung oder Umwehrung von Lichtkuppeltrögen, Flucht- und Wartungswegen. Ob fest montiert, selbsttragend und durchdringungsfrei oder abklappbar – für jede Anforderung findet sich die geeignete Lösung. Die Geländersysteme passen sich in Farbe und Form individuell an architektonische Anforderungen an.

